

PROTOKOLL ÜBER DIE SITZUNG
DES FINANZAUSSCHUSSES RANTZAU

- öffentlich -

Sitzung: vom 03. Dezember 2013
im Gemeindehaus Rantzau
von 20:00 Uhr bis 22:30 Uhr

Unterbrechung: entfällt

Gesetzliche Mitgliederzahl: 4

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 4 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den lfd. Nr. 1 bis 7.

Anwesend:

a) Stimmberechtigt:

GV Karsten Boll
als Vorsitzender

GV Hans-Jürgen Boll

GV Thorsten Jandrey

GV'in Gerlinde Kroll

b) nicht stimmberechtigt:

Protokollführung: Frau Neuhoff, Amt Großer Plöner See

BGM Olaf Wenddorf, GV Tobias Meyer, GV Hans-Ulrich Schmidt

Es fehlten: ./.

Die Mitglieder des Finanzausschusses Rantzau waren durch Einladung vom 22.11.2013 zu Dienstag, 03. Dezember 2013 um 20:00 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladung keine Einwände erhoben wurden.

Der Ausschuss war nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Tagesordnung:

1. Niederschrift vom 28. Oktober 2013
2. Änderung / Ergänzung der Tagesordnung
3. Bekanntgaben des Ausschussvorsitzenden
4. Anhebung der Realsteuerhebesätze zum 01.01.2014
5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014
6. Anfragen

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwände erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

TOP 5 neu Einrichtung einer Kinderkrippe in Verbindung mit dem Kindergarten Dannau

Die nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend.

Somit ergibt sich folgende neue Tagesordnung:

TAGESORDNUNG:

1. Niederschrift vom 28. Oktober 2013
2. Änderung / Ergänzung der Tagesordnung
3. Bekanntgaben des Ausschussvorsitzenden
4. Anhebung der Realsteuerhebesätze zum 01.01.2014
5. Einrichtung einer Kinderkrippe in Verbindung mit dem Kindergarten Dannau
6. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014
7. Anfragen

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

TOP 1**Niederschrift vom 28. Oktober 2013**

Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben; sie gilt somit als genehmigt.

TOP 2**Änderung / Ergänzung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird mit folgenden Änderungen bzw. Ergänzungen genehmigt:

TOP 5 neu „Einrichtung einer Kinderkrippe in Verbindung mit dem Kindergarten Dannau“

Die nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend.

dafür: 4

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 3**Bekanntgaben des Ausschussvorsitzenden**

Keine Bekanntgaben.

TOP 4**Anhebung der Realsteuerhebesätze zum 01.01.2014**

-Sitzungsvorlage vom 21.11.2013-

Beschluss:

Der Hebesatz für Grundsteuer A wird von bisher 280 v. H. auf 295 v. H. angehoben.

Der Hebesatz für Grundsteuer B wird von bisher 280 v. H. auf 295 v. H. angehoben.

Der Hebesatz für Gewerbesteuer wird von bisher 310 v. H. auf 330 v. H. angehoben.

dafür: 4

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 5**Einrichtung einer Kinderkrippe in Verbindung mit dem Kindergarten Dannau**

Bürgermeister Wenndorf berichtet, dass ab dem 01.01.2014 der Bedarf von sechs U3-Kindern für eine Betreuung gemeldet worden ist. Der Kindergarten in Dannau hat derzeit zwei U3-Kinder in Betreuung. Die Aufnahme von drei weiteren Kindern ist möglich. Um den gesetzlich festgelegten Anspruch aller nachkommen zu können, wurde über verschiedene Modelle nachgedacht.

Wenn die Kinder außerhalb einen Platz für die U3-Betreuung erhalten, ist die Gemeinde Rantzaу verpflichtet, den Betriebskostenanteil hierfür zu übernehmen. Dieser würde sich bei einer Betreuung von zwei Kindern in einer anderen Einrichtung auf jährlich etwa 7.000 € belaufen. Hier besteht auch die Gefahr, dass Eltern ihre Kinder danach in den Kindergarten der anderen Einrichtung geben und ggf. auch der Schulort dort gewählt wird. Wenn die Gemeinden Dannau und Rantzaу jedoch selbst eine Krippe U3 einrichten, wäre gewährleistet, dass die Kinder anschließend den Kindergarten in Dannau und auch die Grundschule besuchen werden. Die Kosten für diese Maßnahme würden sich für die Gemeinde Rantzaу auf rd. 10.000 € belaufen.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSSBeschluss:

Der Einrichtung einer Krippe „U3“ in Verbindung mit dem Kindergarten Dannau wird befürwortet. Im Haushalt 2014 sind Mittel von 10.000 € bereitzustellen.

dafür: 4**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 6****Haushaltsatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014**Beschluss:

Dem/Der

1. Haushaltsplan 2014

2. Haushaltssatzung 2014

3. Finanzplan 2014

4. Investitionsplan 2014

wird - mit folgenden Änderungen - zugestimmt.

Folgende Haushaltsstellen werden verändert:

HH-Stelle	Betrag lt. Entwurf	Betrag neu	Begründung
02000.655000	100 €	0 €	
13000.652000	200 €	0 €	
45400.712000	1.800 €	0 €	
46450.701100	0 €	10.000	Kosten Krippe
55000.700000	200 €	200 €	autom. Auszahlung stoppen, nur Auszahlung auf Auftrag
63000.510000	10.000 €	5.000 €	

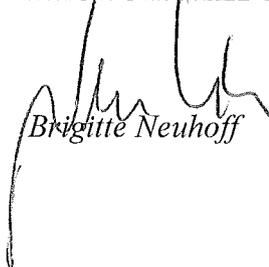
dafür: 4**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 6****Anfragen**

Herr GV Hans-Jürgen Boll fragt nach, wer die Unterbringung von Asylanten regelt und wer die Kosten trägt.

Die Unterbringung wird durch die Verwaltung geregelt. Die angemessenen Kosten werden – wenn ein Bedarf besteht – von den Sozialbehörden übernommen und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz abgerechnet. Nicht anerkennungsfähige Kosten werden von den Gemeinden zu tragen sein.

VORSITZENDER

Karsten Boll

PROTOKOLLFÜHRERIN


Brigitte Neuhoff

Anlagen zum Protokoll:

zu TOP 6: Haushaltssatzung 2014

Haushaltssatzung der Gemeinde Rantzau für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluß der Gemeindevertretung vom 09. Dezember 2013 Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Verwaltungshaushalt		
in der Einnahme auf	346.000,00	EUR
in der Ausgabe auf	362.400,00	EUR
und		
2. im Vermögenshaushalt		
in der Einnahme auf	23.700,00	EUR
in der Ausgabe auf	23.700,00	EUR
festgesetzt.		

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00	EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,09	Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	295 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	295 %
2. Gewerbesteuer	330 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 500,00 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Die Haushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Rantzau, den 09. Dezember 2013

- Bürgermeister-